

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Triest als Präsidialgericht hat mit Urtheil vom 30. Mai 1864, Zahl 279/2212, in dem Inhalt des Auftrages: „Spalato, 14. Decembre. Carleggio particolare del Tempo“, welcher in der Nr. 288 vom 19. December 1863 in dem Journal „Il Tempo“ veröffentlicht wurde, den Thatbestand des Vergehens der Ehrenbeleidigung nach den §§ 488 und 493 St. G. erkannt und das Verbot der weiteren Verbreitung des obbezeichneten Auftrages nach § 36 des Pressegesezes ausgesprochen.

(42—11)

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche vom k. k. Privilegien-Archiv im Monat November 1863 einregistrirt und zwar:

1. Das Privilegium des Franz Bartosch, vom 17. Mai 1854, auf die Erfindung eines mineralisch-vegetabilischen Zahn-Cementes als Plombirungsmittel für Zähne.
2. Das Privilegium des Maximilian Corrad (an Felix Dehaynin übertragen), vom 3. Mai 1857, auf die Erfindung einer Maschine, welche die Abfälle von Steinkohlen, Coles, Holzkohlen und anderen Brennstoffen zu einer festen Masse formte.
3. Das Privilegium des Carl Knoderer, vom 3. Mai 1857, auf die Verbesserung in der Schnellgärerei.
4. Das Privilegium der Theresia Pressel (an Adolf v. Pyzker und dessen Gattin Theresia übertragen) vom 1. Mai 1858, auf die Erfindung eines Verfahrens bei Erzeugung wohlriechender Wässer, Haaröle und Pomaden, wodurch diesen Artikeln der den Pflanzen eigenthümliche Wohlgeruch im unveränderten Zustande mitgetheilt werde.
5. Das Privilegium des Julius Eckel, vom 4. Mai 1858, auf die Erfindung einer verbesserten Handdreschmaschine.
6. Das Privilegium des Anton Spanyi, vom 6. Mai 1858, auf die Erfindung eines Schnellleder-Reflexapparates sammt Herd und Pippe.
7. Das Privilegium des Stefan Vldots, vom 8. Mai 1858, auf die Verbesserung an Wind- und Puz-Neutern.
8. Das Privilegium des Josef Jakob und Dr. Franz Köller (theilweise an die Gebrüder Klein übertragen), vom 10. Mai 1858, auf die Erfindung, das Wolfram-Metall und seine chemischen Verbindungen zu metallurgischen und anderen industriellen Zwecken zu verwenden.
9. Das Privilegium des Carl Wagner, vom 10. Mai 1858, auf die Erfindung, die Destillationsgase (sogenannte Leuchtgase) dann Generatorgase zu allen metallurgischen Prozessen und hüttenmännischen Operationen nach den Bedingungen der Löhthrohflamme zu benützen.
10. Das Privilegium des Perry O. Gardiner, vom 14. Mai 1858, auf die Verbesserung an den conisch gewundenen Federn für Eisenbahnwaggons und andere Zwecke.
11. Das Privilegium des Joachim Papa, Johann Brentano Freiherrn v. Cimaroli und Paul Marchese Rescalli, vom 25. Mai 1858, auf die Erfindung einer sich selbst bewegenden Maschine „Perpetuum mobile“.
12. Das Privilegium des Carl Leidenfrost, vom 30. Mai 1858, auf die Erfindung, den Rübenbrei bei der Zuckerrückfabrikation vor der Extraction des Saftes so zu behandeln, daß derselbe sowohl im nassen und getrockneten Zustande ohne Nachtheil durch beliebige Zeit aufbewahrt werden könne.
13. Das Privilegium des Adolf Kuz, vom 31. Mai 1858, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Steuerung an Dampfmaschinen, „Automaten-Steuerung“ genannt.
14. Das Privilegium des Rene Prudent Patrice Dagron, vom 3. Mai 1860, auf die Erfindung einer mikroskopischen Vorrichtung, welche in den kleinsten Dimensionen ausführbar und zur Beobachtung von bitulichen Darstellungen, Porträts und Gegenständen jeder Art geeignet sei.
15. Das Privilegium des Dr. Josef Lamatsch, vom 17. Mai 1860, auf die Erfindung der sogenannten Odontolin-Zahn-Latwerge „Dr. Stockhammer's Odontolin-Zahn-Latwerge“ genannt.
16. Das Privilegium des Daniel Wamberra, vom 15. Mai 1860, auf die Erfindung einer Drablmäschine.
17. Das Privilegium des Leopold Deutsch, vom 22. Mai 1860, auf die Verbesserung in der Lühgrappe.
18. Das Privilegium des Franz Schwenbt, vom 2. Mai 1861, auf die Verbesserung an Tabakspfeifen.

19. Das Privilegium des Ignaz Cajina, vom 22. Mai 1861, auf die Erfindung eines aus Cylinderköpfen bestehenden Cylindersockers statt des bisher bei dem Bierbrauereien üblichen sogenannten Vorwärmers.
20. Das Privilegium des Heinrich Fischer, vom 22. Mai 1861, auf die Erfindung von Compensations-Pendeln für Regulatoren.
21. Das Privilegium des E. Semper, vom 28. Mai 1861, auf die Erfindung einer Maschine zum Trocknen der Wolle und ähnlichen Substanzen.
22. Das Privilegium des E. Semper, vom 28. Mai 1861, auf die Erfindung einer Maschine zum Reinigen und Trocknen der Raubkardenspäße bei der Appretur von Wollstoffen.
23. Das Privilegium des E. Semper, vom 28. Mai 1861, auf die Verbesserung der Tuchrahm- und Trockenmaschine.
24. Das Privilegium des Franz Theyer, vom 29. Mai 1861, auf die Verbesserung des Verfahrens, Platten von beliebigem Materiale in Holz oder Marmor einzupassen.
25. Das Privilegium des Louis Schwarzkopf, vom 30. Mai 1861, auf die Erfindung einer durch erhitzte Luft betriebenen sogenannten calorischen Maschine.
26. Das Privilegium des Heinrich Jacobi, vom 2. Mai 1862, auf die Erfindung, Billard-Ballen aus Holz in gleicher Schwere, wie jene von Eisenblei, zu erzeugen.
27. Das Privilegium des Jacob Philipp Hirsch, vom 2. Mai 1862, auf die Verbesserung, Hüte und Kappen aus 2 Stücken ohne sichtbare Naht mittelst der Nähmaschine zu fertigen.
28. Das Privilegium des Adolf Friedmann, vom 5. Mai 1862, auf die Erfindung eines Taschenuhrwerkes.
29. Das Privilegium des J. Weiß, vom 4. Mai 1862, auf die Erfindung eines Gasverzehrungs-Apparates, genannt „aphlogistischer Gasophag“.
30. Das Privilegium des Peter Wammerseil, vom 10. Mai 1862, auf die Erfindung eigenthümlich construirter Gasbrenner.
31. Das Privilegium des Peter Steffens, vom 10. Mai 1862, auf die Erfindung eines Control-Apparates.
32. Das Privilegium des Ignaz Schlik, vom 10. Mai 1862, auf die Erfindung eigenthümlicher Retiraden mit Klappensperre.
33. Das Privilegium des Nicolaus Malakoff, vom 10. Mai 1862, auf die Erfindung von endlosen Walzenketten, welche beim Transporte auf Eisenbahnen und gewöhnlichen Straßen die Räder und Achsen ersetzen.
34. Das Privilegium des Ignaz Schöffler, vom 12. Mai 1862, auf die Erfindung, aus unschädlichen Pflanzenbestandtheilen eine Essenz und Pomade, genannt „Trichobion“, zu erzeugen.
35. Das Privilegium des Johann Weber, vom 12. Mai 1862, auf eine Verbesserung der Häckelmaschine.
36. Das Privilegium des Arthur Veith Morvan, vom 21. Mai 1862, auf die Erfindung, Gegenabdrücke von Karten, Plänen, Zeichnungen u. s. w. anzufertigen.
37. Das Privilegium des Edvard Schiffer und J. Theuer, vom 21. Mai 1862, auf die Erfindung eines Feuerzeuges in der Form eines Vorhängeschloßes, „Schloßfeuerzeug“ genannt.
38. Das Privilegium des Heinrich Brodich, vom 21. Mai 1862, auf die Erfindung eines Pfluges.
39. Das Privilegium des Friedrich Weichmann, vom 21. Mai 1862, auf die Erfindung einer eigenthümlich construirten Lampe zur Verbrennung aller schweren kohlenwasserstoffhaltigen Oele.
40. Das Privilegium des Johann Kasalowski und Julius v. Gall, vom 22. Mai 1862, auf die Erfindung eines eigenthümlich construirten Schneepfluges für Eisenbahnen.
41. Das Privilegium des Franz Salzburger, vom 22. Mai 1862, auf die Erfindung eines rotirenden oder schwingenden Puddlingsofens.
42. Das Privilegium des Anton Schigon, vom 24. Mai 1862, auf die Erfindung von Klavierstimmgägeln, welche nicht abgefeilt, sondern abgeschnitten werden.
43. Das Privilegium des Franz und Ferdinand Biber, vom 26. Mai 1862, auf die Erfindung einer Dampfmaschine mit rotirendem Cylinder ohne Schieberventil.
44. Das Privilegium des Karl Drächler, vom 29. Mai 1862, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Borten ohne Benützung der Nadeln.
45. Das Privilegium des J. C. Seidel, vom 29. Mai 1862, auf die Verbesserung eines Ofens zum Härten der Krinolinen- und anderen Stahlfedern.

46. Das Privilegium des Sublime Napoleon de la Haye de Barbezières, vom 30. Mai 1862, auf die Erfindung eines Hufeisens für glatten Boden, Glatteis u. dgl.
 47. Das Privilegium des Franz Herzog, vom 30. Mai 1862, auf die Erfindung einer Sicherheitsvorrichtung an Wägen zur Verhütung von Unglücksfällen beim Scheuwerden der Pferde.
 48. Das Privilegium des Eduard Schreder, vom 30. Mai 1862, auf die Erfindung einer Seg- und Ablegemaschine für Buchdruckereien.
 49. Das Privilegium des Claude Marie Bathias, vom 30. Mai 1862, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction der Eisenbahn-Waggons und anderer Fuhrwerke auf Räder oder Walzen.
 50. Das Privilegium des Alois Ruffil und Friedrich Böckel, vom 30. Mai 1862, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Buchdrucker-Copirfarbe.
 51. Das Privilegium des Stephan Sedner, vom 30. Mai 1862, auf die Erfindung eigenthümlicher Haltriegel für offene Fenster.
 52. Das Privilegium des Anton Tarnawsky, vom 30. Mai 1862, auf die Erfindung, Metallstangen aus vergoldetem oder versilbertem Metalle zu erzeugen.
 53. Das Privilegium des Franz Meder, vom 12. October 1862, auf die Verbesserung in der Erzeugung der privilegiert gewesenen Steinpappe (Pasta) zur Vervielfältigung von Sculpturgegenständen.
- Alle diese hier angeführten Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen im k. k. Privilegien-Archiv von Jedermann eingesehen werden.
Wien am 21. December 1863.
Vom k. k. Privilegien-Archiv.

(201—2) Nr. 6823.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak-Subverlag in Mann, im politischen Bezirke gleichen Namens, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird.

Die Offerte sind versiegelt bis längstens 21. Juni l. J., Mittags 12 Uhr, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Marburg zu überreichen.

Der Erträgnisausweis, die Nachweisung der Verlags-Auslagen, sowie die näheren Bedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Marburg und bei dem Steueramte Mann eingesehen werden.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung im Nr. 128 dieser Zeitung berufen.
Graz am 30. Mai 1864.

(210—1) Nr. 388.

Revisions-Kundmachung.

Zu Folge Erlasses des hohen königlichen dalmatinisch-kroatisch-slavonischen Statthaltereis-Rathes vom 19. Mai l. J., Z. 6828, ist die Reparatur der Orgel in der Gymnasial-Kirche zu Warasdin genehmigt worden. Die Kosten dieser Herstellung beziffern sich auf 748 fl. ö. W. und wird zur Hintangabe derselben für den 4. Juli l. J.,

9 Uhr Vormittags, eine Offertverhandlung hiermit ausgeschrieben.

Auf diese Herstellung Offerirende wollen ihre, an das gefertigte königliche Bezirks-Bauamt stylisirten, vorschrittmäßig abgefaßten, mit einem Badium von 10% von der obbesagten Summe im Betrage von 75 fl. versehenen, gehörig versiegelten Offerte zur voranberaumten Zeit hieramts einlangen lassen. Das dem Offerte angeschlossene Badium des Ersehers wird als Kaution bis zur Beendigung der in Rede stehenden Herstellung zurückbehalten. Nichtersehern aber ihre Badien sofort nach Beendigung der Offertverhandlung rückausgesolgt werden.

Nähere Bedingungen, sowie der detaillirte Kostenvoranschlag zur fraglichen Herstellung können hieselbst während der Amtsstunden eingesehen werden.

Königliches Bezirks-Bauamt Warasdin den 8. Juni 1864.

(202-3)

Nr. 262.

Vizitations-Verlautbarung.

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit dem herabgelangten Erlasse vom 28. Mai 1864, Nr. 9777/404, aus Rücksicht auf die dargestellten Verhältnisse die Rekonstruktion der Feistritz-Brücke auf der Würzner Reichsstraße im Distanz-Zeichen O/2-3 mit dem adjustirten Kostenaufwande von 9231 fl. 29 kr. 6. B. genehmiget, und mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 1. Juni 1864, Nr. 5835, wegen Ausführung dieses Bauobjektes die Vizitations-Verhandlung einzuleiten angeordnet.

Die dießfällige Verhandlung wird daher den 20. Juni 1864 bei dem kaiserl. königl. Bezirksamte Krainburg Vormittag von 9 bis 12 Uhr abgehalten, und es werden hiezu alle Unternehmungslustigen mit dem Beifolge eingeladen, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Vizitationsbedingungen und Baupläne, dann der summarische Kostenüberschlag mit der Baubeschreibung bei dem gefertigten Bezirks-Bau-

amte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Vor Beginn der mündlichen Versteigerung ist jeder Unternehmungslustige gehalten, das 5% Reugeld der Vizitations-Commission entweder im Baaren oder in Staatspapieren zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines gemachten Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Kaution ergänzt, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit bei der betreffenden Depositen-Kasse in Verwahrung zu verbleiben haben wird. Dagegen wird jedoch dem betreffenden Unternehmer der Ersthebungsbetrag in den dießfalls festgesetzten 10 Raten im Verhältnisse mit dem Fortschritte der Arbeit, die letzte Rate hingegen erst nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung bei der, dem Domicile des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich zahlbar angewiesen, sobald die dießfällige Zahlungs-Anweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Schließlich wird nur noch bemerkt, daß schriftliche Offerte, mit dem vorgeschriebenen 5% Reugeld und der Stempelmarke versehen, gehörig abgefaßt, der gemachte Anbot mit Buchstaben ausgeschrieben, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Krainburg am 5. Juni 1864.

(200-3)

Nr. 1560.

Aufforderung

an Johann Frakel, Krämer in Welbes. Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf wird Johann Frakel, Krämer in Welbes, derzeit unbekanntes Aufenthalts, aufgefordert, den Erwerbsteuerrückstand pr. 15 fl. 92 1/2 kr.

binnen 14 Tagen

bei sonstiger Löschung des Gewerbes zu berichtigen.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf am 30. Mai 1864.

Nr. 132. 1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

13. Juni.

(1134-2)

Nr. 2745.

Kuratorsbestellung.

Vom gefertigten k. k. Landesgerichte wird kundgemacht:

Man habe über die Klage des Franz Pirz in Laibach, durch Dr. Rudolf, gegen einen, dem unbekannt wo befindlichen Anton Begnar aufzustellenden Kurator auf Ersihung des im magistratischen Grundbuche sub Mapped-Nr. 180/1 vorkommenden Gemeintheils in Ilouza, dem Beklagten den Herrn Advokaten Dr. Rack in Laibach zum Kurator bestellt, und die Tagsatzung unter den Rechtsfolgen des §. 29 der a. G. D. auf den

5. September l. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Dessen der Beklagte zur Wahrung seiner Rechte mit dem Anhang verständiget wird, daß er entweder selbst zur Tagsatzung zu erscheinen, oder einen anderen Bevollmächtigten sich zu wählen habe.

k. k. Landesgericht Laibach den 4. Juni 1864.

(1135-2)

Nr. 2746.

Kuratorsbestellung.

Vom gefertigten k. k. Landesgerichte wird kundgemacht:

Man habe über die Klage des Franz Pirz in Laibach, durch Dr. Rudolf, gegen einen, dem unbekannt wo befindlichen Franz Ruda aufzustellenden Kurator auf Ersihung des im magistratischen Grundbuche sub Mapped-Nr. 180/2 vorkommenden Gemeintheils in Ilouza, dem Beklagten den Herrn Advokaten Dr. Rack in Laibach zum Kurator bestellt, und die Tagsatzung unter den Rechtsfolgen des §. 29 der a. G. D. auf den

5. September l. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Dessen der Beklagte zur Wahrung seiner Rechte mit dem Anhang verständiget wird, daß er entweder selbst zur Tagsatzung zu erscheinen, oder aber einen anderen Vertreter sich zu wählen habe.

k. k. Landesgericht Laibach den 4. Juni 1864.

(1158-1)

Nr. 731.

Erektive Feilbietung.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt macht hiemit bekannt:

Es sei über Ansuchen des Eduard Schaffer, vertreten durch Dr. Skedl, wegen der aus dem gerichtlichen Vergleich vom 22. Oktober 1854, B. 2998, vom Josef Schepis, pcto 525 fl. 8. B. die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 5. Mai 1863, B. 515, bewilligten erektiven Feilbietung der im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Refsk-Nr. 180 eingetragenen Hausrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 630 fl. bewilliget worden, und werden zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar auf den

20. Mai,

21. Juni und

22. Juli 1864,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß die feilzubietende Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbucheextrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt am 12. April 1864.

Nr. 989.

Zu der auf den

20. Mai 1864

angeordneten ersten Realsfeilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher es bei den weiteren Tagsatzungen sein Verbleiben hat.

k. k. Kreisgericht Neustadt am 24. Mai 1864.

(1138-1)

Nr. 7341.

Erektive Feilbietung.

Vom k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Math. Hub von Saap, als Zeßionär des Andreas Mehle, wider Andreas Dolnizbar von Saap, pcto 280 fl., in die erektive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Zobel-

berg sub Refsk-Nr. 434 vorkommenden, gerichtlich auf 1363 fl. 20 kr. geschätzten Realität bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungen auf den

9. Juli,

10. August und

10. September l. J.,

jedesmal von 9 — 12 Uhr, hiergerichts mit dem Beifolge angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um und über den Schätzungswert, bei der letzten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. Mai 1864.

(1139-1)

Nr. 8272.

3. erektive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Exakte vdo. 27. April l. J., Nr. 6146 wird vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte bekannt gemacht, es sei über Einverständnis beider Theile die, auf den 4. Juni l. J. angeordnete zweite erektive Feilbietung der, dem Anton Schinz von Jagdorf gehörigen, im Grundbuche Auersperg Tom. I, Fol. 379, sub Urb.-Nr. 428 vorkommenden Realität als abgehalten erklärt, und es werde lediglich zur dritten, auf den

6. Juli l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordneten Feilbietung geschritten.

k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. Juni 1864.

(1140-1)

Nr. 1053.

Edikt.

Aus mehreren, bei dem gefertigten Bezirksgerichte zur Anzeige gebrachten Strafsachen erlegen bei dem dießgerichtlichen Depositenamte nachstehende Effekten:

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| 1 silberner Eßlöffel | 5 fl. — kr. |
| 1 goldener Siegelring | 3 „ — „ |
| 1 goldene Broche | 2 „ — „ |
| 1 silberne Springuhr | 3 „ — „ |
| 1 gebrochener silb. Kinderlöffel | 2 „ — „ |
| 1 Baarschaft pr. | 3 „ 10 „ |
| 1 silberner Eßlöffel | 6 „ — „ |
| 1 goldene Broche | 4 „ — „ |
| 10 Pfund Kupfer. | |

Da dem Gerichte die Eigenthümer dieser Gegenstände unbekannt sind, so

werden Diejenigen, welche einen Anspruch auf einen der angeführten Gegenstände zu haben vermeynen, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung gegenwärtigen Ediktes, bei diesem Gerichte zu melden, und ihre Rechte auf den beanspruchten Gegenstand darzutun, widrigens die nicht in Anspruch genommenen Effekten veräußert, und der erzielte Kaufpreis deponirt würde.

k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. Mai 1864.

(1124-1)

Nr. 2463.

Relizitation.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Mathias und Gertraud Petsche von Settsch die Relizitation der vorhin den Eheleuten Mathias und Lena Högler gehörig gewesenen, zu Settsch Nr. 16 gelegenen, im Grundbuche sub Tom. VIII, Fol. 1101 vorkommenden, laut Lizitationsprotokolls vom 16. April 1863, B. 1833, vom Paul Högler von Settsch um den Meistbot pr. 1061 fl. erkauften 2^{ter} 2^{ter} tel Urb. Sube, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den

6. Juli l. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Beifolge angeordnet, daß diese Realität bei obiger Tagsatzung um jeden Preis hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. Mai 1864.

(1147-1)

Nr. 1312.

Erinnerung.

an Michael und Jakob Urbantschitsch aus Planina wegen Einleitung der Todeserklärung.

Den unbekannt wo abwesenden Brüdern Michael und Jakob Urbantschitsch, Söhne der Eheleute Jakob und Dorothea Urbantschitsch aus Planina wird hiemit erinnert, daß dieses Gericht in die Einleitung ihrer Todeserklärung gewilliget hat.

Dieselben werden daher aufgefordert, dieses Gericht

binnen Jahresfrist, von der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung an, von ihrem Leben in Kenntniß zu setzen, widrigens zu ihrer Todeserklärung und sohin zur Abhandlung ihres Nachlasses geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 27. März 1864.